Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 85 (1991)

Heft: 7-8

Artikel: Wie weiter mit dem Zivildienst? : Strafverschärfung für

Militärverweigerer unter dem Deckmantel der "Entkriminalisierung" ; Die Situation nach der Abstimmung ; Längere Gefängnisstrafen für die

"politischen Verweigerer"?; Mehrfachbestrafung für die "rel...

Autor: Rüegger, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht feiere, hat auch eine stolze Tradition. 1891 rief der *Grütliverein*, durchaus kein revolutionärer Klub übrigens, dazu auf, die 1.-August-Feiern, die damals zum ersten Mal durchgeführt wurden (auf ursprüngliche Anregung des Departements des Innern und des Militärdepartements), zu boykottieren. Grund dafür war der Protest gegen die Gründung der Politischen Polizei von 1888. Die Forderung war klar (und ist es auch heute):

«Wir wollen keine politische Polizei in der Schweiz haben, auch keine gut dressierte und geschickte. Wir verlangen deren Abschaffung. Für Alle, welche unsere Gesetze übertreten, seien es Fremde oder Einheimische, haben wir die ordentliche Polizei und die ordentlichen Gerichte. Das genügt. Die politische Ueberzeugung aber und die Äusserung derselben müssen in der Schweiz frei sein. Keine Polizei hat sich hierum zu kümmern.»

Warum ist dieser Beschluss dringlich?

Dass die Schweiz am 1. August 1991 ihren 700. Geburtstag (wie sie glaubt) feiert, sieht man seit 700 Jahren kommen. Warum legt uns die Regierung dann in der Mai-Session einen Beschluss vor, der wegen Dringlichkeit nicht dem Referendum untersteht und bei dem beide Lesungen in derselben Session durchgeführt werden müssen? Wenn das schon eine gute Idee sein soll, warum hat sie niemand früher gehabt? Oder ist das Ganze eine hastig eingefädelte PR-Aktion, weil die Feststimmung nicht so recht aufkommen will? Oder hatte man Angst vor einer Volksabstimmung?

Ich habe in meinem Votum drei Punkte der Kritik genannt: Die Schweiz ist nicht 700 Jahre alt! Welchen Staat feiern wir? Und warum ist dieser Beschluss dringlich? Ich bitte Sie, in Ihrer Antwort auf diese drei Punkte einzugehen!

Beat Rüegger

Wie weiter mit dem Zivildienst?

Strafverschärfung für Militärverweigerer unter dem Deckmantel der «Entkriminalisierung»

1984 wurde in der Schweiz die Einführung eines Zivildienstes für Militärverweigerer zum wiederholten Mal durch Volksentscheid abgelehnt. Die Präsidentin der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), Frau Eva Segmüller, hatte mit ihrer Partei diese Vorlage ebenfalls bekämpft. Zusammen mit dem höchsten Militärrichter, Oberauditor Barras, schlug sie damals als Alternative vor, Militärverweigerer mit religiös-ethischen Gewissensgründen zwar

weiterhin schuldig zu sprechen, aber nicht mehr mit Gefängnis, sondern mit einer Arbeitsverpflichtung von bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Politisch motivierte Verweigerer sollten hingegen weiterhin mit Gefängnis bestraft werden. Dieses Modell, «Barras-Reform» genannt, erhielt auch die irreführende Bezeichnung «Entkriminalisierungsvorlage» und erreichte nach längerer Verzögerung 1990 die Zustimmung des Parlaments.

Von seiten der Militärverweigerer wurde von Anfang an gegen diese Vorlage protestiert, da sie praktisch auf eine Strafverschärfung hinauslief. «Gewissenstäter»

wurden in den letzten Jahren nämlich mit höchstens sechs Monaten Halbgefangenschaft bestraft, konnten also tagsüber ihrer normalen Arbeit nachgehen und waren nur an den Abenden und an den Wochenenden eingesperrt. Es gelang, innerhalb von drei Monaten die nötige Unterschriftenzahl zu sammeln, um eine Volksabstimmung über diese Revision des Militärstrafgesetzes zu erzwingen. Am 1./2. Juni stimmte nun aber dennoch eine Mehrheit der Stimmberechtigten der «Entkriminalisierungsvorlage» im Sinne des Parlaments zu, so dass die neue Strafform der Arbeitsverpflichtung tatsächlich eingeführt werden soll. Immerhin wird selbst von den Befürwortern dieser Scheinlösung zugegeben, dass sie nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem echten, armeeunabhängigen Zivildienst sein könne.

Die Situation nach der Abstimmung

Für jene Militärpflichtigen, die vor dem Entscheid der Verweigerung stehen, stellt sich nach dem bedauerlichen Ausgang der Abstimmung die Frage, mit welchen Konsequenzen sie künftig zu rechnen haben. Zunächst kann vorausgesehen werden, dass eine Zunahme der Psychiatrisierungsfälle stattfinden wird. Der bisher schon tausendfach beschrittene Weg des Abschieds von der Armee mittels psychiatrischem Gutachten erscheint jetzt erst recht als der einfachste Weg, ein Weg zudem, der auch den Militärbehörden ganz genehm ist, weil damit das tatsächliche Ausmass der Militärverweigerung kaschiert werden kann. Auf diesen «blauen Weg» will ich nicht näher eingehen. Ob es ein guter Weg ist, das muss jeder Betroffene selber entscheiden. Statt dessen einige Überlegungen zur möglichen Zukunft der Militärverweigerung ohne Hintertür:

Längere Gefängnisstrafen für die «politischen Verweigerer»?

Für die «politischen Verweigerer» sollte sich – wenn alles mit rechten Dingen zuginge und sofern den Gerichten eine gewisse Kontinuität im Strafmass überhaupt ein Anliegen wäre – eigentlich nicht allzuviel ändern. Längere Gefängnisstrafen liessen sich, obwohl sie von unserer Seite befürchtet wer-

den, juristisch nicht begründen. Das «Delikt» ist ja das gleiche geblieben, und die Bestrafungsordnung der «politischen Verweigerer» hat sich auch mit der Annahme der Barras-Reform nicht grundsätzlich geändert, weil diese nur die Strafform der sog. religiös-ethischen Verweigerer «entkriminalisieren» wollte. Eine Verschärfung könnte deshalb nur als *Machtmissbrauch der Gerichte* im Sinne einer politischen Druckausübung verstanden werden, und ein Weiterziehen solcher Fälle nach Strassburg wäre besonders interessant

Mehrfachbestrafung für die «religiösethischen Verweigerer»

Die «religiös-ethischen Verweigerer» stehen hingegen vor einer ganz neuen Situation. Sie werden sich darüber klarwerden müssen, ob sie bereit sind, sich im Sinne der jetzt angenommenen Reform missbrauchen zu lassen. Ich neige dazu, künftig jedem, der mich um Rat fragt, zu empfehlen, seine religiös-ethischen Argumente vor Gericht entweder gar nicht geltend zu machen oder sie zwar vorzubringen, aber die damit möglich gemachte «Privilegierung» in der Strafzumessung strikte zurückzuweisen. Der Verweigerer wird dann zwar eine Gefängnisstrafe erhalten, aber von der reinen Strafdauer her wird er immer noch besser wegkommen als mit dem neuen Strafarbeitsdienst. Dieser brächte ihm nämlich kaum Vorteile:

Er würde a) vom Gericht trotz allem Gerede von «Entkriminalisierung» genau gleich schuldig gesprochen; b) müsste er – etwa als Verweigerer der Rekrutenschule – eine derart lange Arbeitsstrafe antreten, dass er mit grösster Wahrscheinlichkeit seine Arbeitsstelle verlieren würde, und c) würde er trotz einer Arbeitsleistung von bis zu zwei Jahren nicht einmal von der Pflicht zur Bezahlung der Militärersatzsteuer befreit, da die Strafarbeit ja nicht als gültiger Ersatz für Militärdienst anerkannt wird.

Der «Gewissenstäter» ist mit dieser «Lösung» gemäss Barras und Segmüller künftig also gleich mehrfach bestraft. Dennoch wird von ihm eine Arbeitsleistung verlangt, die sich in der Dauer an restriktiven Zivildienst-Modellen orientiert, dort aber mit der klaren Urteils- und Straffreiheit verbunden wäre. Gemäss Barras-Reform soll nun also der

Verweigerer seinen Teil voll leisten, ohne dafür das geringste Entgegenkommen auf der anderen Seite zu erlangen.

Es drängt sich die Frage auf: Sind die Militärverweigerer bereit, auf einen derart einseitigen und erniedrigenden Handel einzusteigen? Wenn der Staat von mir will, dass ich zugunsten des Gemeinwohls und zum Billigtarif eine Arbeit von anderthalbfacher Länge des verweigerten Militärdienstes leiste, dann darf ich als Minimum auch die volle Anerkennung dieses Einsatzes, d.h. den Verzicht auf einen Schuldspruch, erwarten. Aber ein Zwangsdienst der vorgesehenen Länge ist absolut inakzeptabel, wenn die Arbeitswilligkeit und die beruflichen Nachteile nicht anders «verdankt» werden als mit einer gerichtlichen Verurteilung und mit der Pflicht zur weiteren Bezahlung des vollen Militärpflichtersatzes. Die Grenze der Verhöhnung der Militärverweigerer wird da definitiv überschritten. Da finde ich es allemal ehrenvoller, ins Gefängnis zu gehen und damit gleich noch meine Solidarität mit jenen zu bekunden, die als sog. politische Verweigerer ohnehin keine Chance haben, «privilegiert», d.h. mit Strafarbeit «beglückt» zu werden.

Viele wären mit persönlichem Engagement bereit, einen würdigen Zivildienst zu leisten, sei es im Bereich von Patienten-Betreuung, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, im kirchlichen Sozialwesen oder wo immer das der Allgemeinheit hilfreich sein mag. «Würdig» kann ein Zivildienst aber nur sein, wenn die geleistete Arbeit auch als echter Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit Wertschätzung erlangt. Gerade das aber findet im Rahmen der Barras-Reform nicht statt. Die Erwartung der Behörden, der Verweigerer solle sich zuerst verurteilen lassen und dann trotz aller Benachteiligung noch einen ungebrochenen Arbeitswillen zugunsten des Gemeinwohls an den Tag legen, kann nur zynisch genannt werden.

Das Verhalten im Prozess

Ich plädiere deshalb für einen wohlüberlegten *Boykott* des Barras-Dienstes durch jene, die sich von einer Gefängnisstrafe kräftemässig nicht zum vornherein überfordert fühlen. Bei künftigen Strafprozessen wäre

vom Verweigerer darauf hinzuweisen, dass er zwar durchaus ethische Gründe für seine Tat hat, diese aber keinesfalls im Sinne einer «Privilegierung» berücksichtigt haben will. Im Verlauf des Prozesses müsste klarwerden, dass der Verweigerer grundsätzlich bereit wäre, einen Tatbeweis von vorläufig sogar noch etwas längerer Zivildienstdauer zu erbringen, dass er aber ebenso bestimmt eine mit Schuldspruch verbundene Strafarbeit gemäss Modell Barras nicht leisten und daher freiwillig auf die Privilegierung verzichten würde. Das Gericht wäre dann gleichsam gezwungen, den Verweigerer als «politischen Verweigerer» zu verurteilen, d.h. mit Gefängnis zu bestrafen, obwohl der Angeklagte ja gern den Tatbeweis eines echten Zivildienstes erbringen möchte.

Würde eine respektable Anzahl der bisher als privilegiert eingestuften Verweigerer diesen Weg beschreiten, so würden die Gefängnisse aufs neue in Raumnot geraten, und das Ziel der ganzen Barras-Übung wäre vereitelt. Der Schwindel dieser Reform würde ans Licht kommen, und der Weg des Strafaufschubs bis zur Einführung eines echten Zivildienstes (wie bisher in Genf und im Tessin praktiziert) erhielte neue Aktualität und Dringlichkeit.

Tatsache ist doch – und das wurde von den Direktbetroffenen im Vorfeld der Abstimmung immer wieder gesagt –, dass das Element der Kriminalisierung gar nicht beim nun wegfallenden Strafregistereintrag liegt, sondern schlicht im verfassungsmässig abgestützten richterlichen Schuldspruch. Ein Verweigerer mit Gefängnisstrafe steht heute nicht «krimineller» da als jener, der als «Gewissenstäter» seine Strafe halt in der Form des Barras-Dienstes ableistet. Der Strafarbeitsleistende bleibt so oder so weiterhin ein Verurteilter. Dieses Stigma verliert er auch durch seine Arbeitsleistung nicht.

Anerkannte Zivildienstarbeit oder Gefängnisstrafe als Tatbeweis

Eines sollte uns deutlich werden: Auf längere Sicht ist der Staat auf jeden Fall auf unsere Bereitschaft angewiesen, im zivilen Bereich Dienste zu übernehmen. Und diese zivilen Dienste werden aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs schon bald einmal als sehr viel

wichtigeres Element dastehen als der Militärdienst – auch in den Augen einer Bevölkerungsmehrheit. Das dürfte auch der Grund sein, weshalb weite Kreise bis ins Bürgertum hinein jetzt bereit sind, auf die Option Zivildienst einzuschwenken. Da wurde nicht plötzlich der Sinn für den zivilen Ungehorsam als gerechtfertigte Gewissenstat entdeckt, sondern es wurde schlicht die Notwendigkeit solcher Dienste angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen eingesehen.

Es gibt daher keinen Grund, sich auf seiten der künftigen Zivildienstleistenden vorschnell mit billigen Lösungen zufriedenzugeben. Ein durch und durch selbstbewusstes Auftreten wäre angebracht. Auf so hinterhältige Spielchen wie jenes mit dem Barras-Strafarbeitsdienst sollten sich die Verweigerer gar nicht erst einlassen. Damit würde nämlich nur von vornherein eine Diskriminierung der künftigen Zivildienstarbeit gefördert. Gerade das gilt es doch zu verhindern, dass Zivildienst bloss als eine Art von Strafarbeit ins Bewusstsein der Bevölkerung eingeht und damit seiner angemessenen Anerkennung verlustig geht, noch bevor er eingeführt wird. Da wird das Gesamtanliegen «echter Zivildienst» eindeutig besser unterstützt, wenn jetzt ganz bewusst die Gefängnisstrafe gewählt wird und damit die eigene hohe Wertschätzung von Zivildienstarbeit zum Ausdruck kommt.

Dass es sich bei diesem Vorgehen nicht um unglaubwürdige Drückebergerei handelt, beweist der Verweigerer einerseits dadurch, dass er nicht den sehr viel einfacheren psychiatrischen Weg wählt, und andererseits durch die Bereitschaft, für seine «Tat» eine im Verständnis der Gerichte «angemessene» Gefängnisstrafe auf sich zu nehmen. Der Verweigerer nimmt sich ja lediglich die Freiheit, im Rahmen der gängigen Gerichtspraxis auf die «Privilegierung» zu verzichten. Der bewusste Entscheid für die Gefängnisstrafe wäre sozusagen sein «Tatbeweis» für die Lauterkeit der Motive. Durch das gleichzeitige Bekunden der Bereitschaft für einen echten Zivildienst würde seine Glaubwürdigkeit nur noch unterstri-

So würde ich heute vermutlich vorgehen, wenn ich nicht schon vor sieben Jahren verweigert hätte. Als «rein religiöser Verweigerer» kam ich damals mit einer unterdurchschnittlichen Strafe von zweieinhalb Monaten Halbgefangenschaft davon. Zu Recht dürfte man mir da vorwerfen, es sei allzu billig, anderen jetzt den Weg ins Gefängnis zu empfehlen. Daher wäre es mir auch wichtig, dass jeder Betroffene seinen eigenen psychischen Kräftehaushalt sorgfältig abwägt und erst dann zum Entscheid kommt.

Ich wünschte mir trotzdem, dass viele sich zu diesem Schritt entschliessen könnten. Es wäre in meinen Augen ein ethisch und politisch redlicher und glaubwürdiger Weg. Er könnte die Dringlichkeit einer echten Zivildienstlösung unterstreichen und eine menschenrechtskonforme Lösung beschleunigen. In der jetzigen Situation besteht ein Vorteil immerhin darin, dass der Verweigerer (auf jeden Fall der RS-Verweigerer) in bezug auf die reine Strafdauer kaum etwas zu verlieren hat, sondern eigentlich nur gewinnen kann.

Es besteht aber kein Zweifel: Der Entscheid zur Militärverweigerung ist nach dem 1./2. Juni gewiss nicht leichter geworden.

Halbherzige Zivildienstmodelle

Zahlreiche Zivildienstmodelle kursieren zur Zeit, aber keines vermag wirklich zu befriedigen. Das ist auch nicht zu erwarten, solange eine Mitsprache der Betroffenen gar nicht erwünscht ist. Ich stelle aber fest, dass Zivildienstvorstellungen kirchlicher Kreise (Justitia et Pax, Sozialethisches Institut, Halljahr, Okumenische Arbeitsgruppe Zivildienst, Versöhnungsbund) weitgehend übereinstimmen mit den Vorstellungen von Menschenrechts- und friedenspolitisch engagierten Kreisen (Amnesty International, Service Civil International, Friedensrat, Verweigererberatungsstellen bis hin zu den Zivildienst-interessierten Teilen der GSoA). Die Tatsache, dass bereits mehrere von der Angst um den Armeebestand geprägte und deshalb halbherzige Modelle in der politischen Diskussion sind, sollte nicht davon abhalten, einen weiteren, wirklich guten Vorschlag zu machen. Eine konstruktive Zusammenarbeit von Kirchen- und Friedenskreisen könnte ich mir gut vorstellen, auch wenn im jetzigen Augenblick vielleicht der optimale Zeitpunkt für eine weitere Initiative noch nicht da ist.